

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.70 M., monatlich 90 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeitzeile 25 Pfennig für am Tage und ansonstige Anzeigen, 20 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 25 mm breite Zeitzeile 15 Pfennig für am Tage und ansonstige Anzeigen, 10 Pfennig für hiesige Anzeigen. Adressenänderungen und Anzeigengebühren 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Freitag
19
Dezember

kurzen Zwischenräumen entsprechende Nachschub. Jede Nachschubbestimmung wird durch das bei der Zeitzeile der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Täglich 11.00 Mark. Anzeigen-Nachnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 1/2 Tag vor dem Erscheinen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird nach Möglichkeit berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 197 · 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
H. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Verlagsdruckerei: Frankfurt (Main) 9997.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

43. Jahrgang

Günstige Aufnahme in Paris.

Der Oberste Rat versammelte sich Dienstag Vormittag unter dem Vorsitz Clemenceaus in dessen Wohnung in der Rue Franklin in Paris. Der Rat prüfte die deutsche Antwort auf die Note der Alliierten vom vorigen Montag. Es wurde beschlossen, daß eine Konferenz zwischen den alliierten und deutschen Experten Dienstag Nachmittag stattfinden soll, um den Teil der Note zu erörtern, der sich auf die zufolge der Versenkung der Flotte von Scapa Flow geforderte Wiedergutmachung bezieht. Frankreich wird in dieser Kommission durch Admiral Loasqueur vertreten sein. Gewisse Teile der deutschen Antwort wurden zur Prüfung an die juristische Kommission überwiesen. Die Vertreter der Alliierten haben insgesamt den verständlichen Ton der Note gebilligt. Eine Antwort darauf wird vorbereitet und der deutschen Delegation gegen Ende der Woche übergeben werden.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ meldet aus Amsterdam, 17. Dez.: Nach einer Meldung aus Paris werden die Verhandlungen der deutschen und alliierten Sachverständigen über die Entschädigung von Scapa Flow bis Ende dieser Woche beendet sein. Das Inkrafttreten des Vertrages wird Anfang Januar 1920 erwartet.

mz Amsterdam, 17. Dez. Laut „Telegraaf“ meldet „Daily Chronicle“, daß die Antwort des Obersten Rates auf die deutsche Note kurz und formell sein wird. Es wird darin ein Zeitraum festgelegt, innerhalb dessen die Ratifikation des Friedensvertrages und die Unterzeichnung des Protokolls stattgefunden haben muß.

mz Amsterdam, 17. Dez. Der „Telegraaf“ meldet aus London: Churchill teilte im Unterhause mit, daß Deutschland den Bestimmungen des Waffenstillstandes zufolge noch ausliefern muß 5000 Geschütze, 25 000 Maschinengewehre, 3000 Laufgrabenmörser und 1700 Flugzeuge, an Eisenbahnmateriale noch 43 Lokomotiven und 460 Waggons. Ein Parlamentsmitglied fragte den Minister, ob er nicht bestimmen könne, daß keine deutschen Spielwaren eingeführt werden dürfen, bevor Deutschland alle Maschinen ausgeliefert habe. Churchill antwortete, er sei der Ansicht, daß die Deutschen sich auf Neuherstellung der schweren Bedingungen, die ihnen auferlegt worden seien, einzulassen.

Die Deutsche Nationalversammlung

beriet Dienstag in zweiter Lesung das Gesetz betr. die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft, das nach kurzer Aussprache im wesentlichen unverändert nach den Ausschlußbeschlüssen angenommen wurde. Weiter beriet das Haus das Umsatzsteuergesetz in zweiter Lesung, die Beratung mußte aber in den späten Nachmittagsstunden wegen Verspätung abgebrochen werden.

Am Mittwoch lehnte das Haus bei der dritten Lesung des Etats über das Reichsnotopfer den Antrag der Deutschen Volkspartei mit 223 gegen 50 Stimmen bei einer Stimmenthaltung ab. Hierauf wurde die Reichsnotopfer-Vorlage in dritter Lesung gegen die Stimmen der Reichsparteien angenommen und damit zum Gesetz erhoben. Ferner nahm das Haus in zweiter und dritter Lesung den Gesetzentwurf über die Steuerermäßigung (Generalpardon) an.

Im Haushaltsauschuß wurde der Nachtragsetat von 300 Millionen zwecks Durchführung des Elektrizitätsgesetzes und ferner eintausend Millionen für eine fünfprozentige Erhöhung der Teuerungszulagen der Reichsbeamten bis zur Fertigstellung der Besoldungsreform bewilligt.

Der Reichsenrat hielt am Dienstag Abend eine längere Sitzung über die Geschäftslage ab und einigte sich schließlich dahin, am 13. Januar 1920 wieder zusammenzutreten, um den Gesetzentwurf über die Betriebsräte in zweiter und dritter Lesung zu beraten. Man hofft, das Betriebsrätegesetz in drei bis vier Tagen verabschiedet zu können. Es ist ferner in Aussicht genommen, im Anschluß an das Betriebsrätegesetz die erste Lesung kleinerer Steuergesetze (Befreiung der Toten Hand) vorzunehmen. Hierauf wird, auch mit Rücksicht auf den Parteitag des Zentrums, eine Pause eintreten, die sich bis in die zweite oder dritte Februarwoche erstrecken soll, jedenfalls so lange, bis der Haushaltsplan von 1920/21 vorgelegt ist.

Die Beamtenbesoldungsreform.

Das Reichsfinanzministerium hat der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf zur einheitlichen Regelung in Besoldungsangelegenheiten vorgelegt. Durch dieses Gesetz werden, wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt, alle Beamtenbesoldungsreformen im Reich, in den Einzelstaaten und in den Kommunen bis zum 1. April nächsten Jahres möglich gemacht. Das genannte Blatt meint, das wird viele Beamte, die auf eine baldige Besserung ihrer Besoldung hofften, schwer treffen, zumal auch die Gewährung neuer Teuerungszulagen und dergleichen nicht gestattet sein soll.

Erhöhung der Brot- und Kartoffelpreise.

Berlin, 17. Dez. In der öffentlichen Sitzung des Reichsrates am Dienstag wurde u. a. Bericht erstattet über den Entwurf einer Verordnung über Zahlung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide, Gerste und Kartoffeln. Danach betrug die Ablieferung von Brotgetreide im vergangenen Jahre 2 030 000 Tonnen, im laufenden Jahre erst 1 400 000 Tonnen. Die Ursache für den Rückgang ist sowohl in der verspäteten Ernte wie auch in der Überlastung der Verkehrsmittel zu sehen. Es gibt nur ein Mittel, die Zwangswirtschaft aufrechtzuerhalten, nämlich eine angemessene Erhöhung der Preise. Die Kosten für die Ablieferungsprämien belaufen sich beispielsweise auf eine Milliarde, die durch die Erhöhung des Mehlpreises eingebracht werden soll. Der Mehlpreis wird daher um 40.50 M für den Doppelzentner erhöht werden, so daß der Preis für ein Brot im Gewicht von 2350 Gramm auf 2.45 Mark steigen wird. Dadurch würde die große Masse der Bevölkerung sehr schwer belastet werden. Die Deckung der Kosten für die Ablieferungsprämien für Kartoffeln soll ebenfalls der Verbraucher tragen, und zwar soll der Preis für den Zentner um 2.50 Mark erhöht werden. Reichen diese Erhöhungen nicht aus, so wird das Reich für Fehlbeträge aufkommen. Der Reichsrat stimmte den Beschlüssen des Ausschusses mit Mehrheit zu.

Die Preussische Landesversammlung.

mz Berlin, 17. Dez. Die Preussische Landesversammlung nahm heute den Haushaltsplan für 1920 gegen die Stimmen der Deutschnationalen und Unabhängigen an. Die nächste Sitzung findet am 21. Januar 1920 statt.

Politische Rundschau.

Das neue Reichswappen.

Die Reichsregierung hat beschlossen, als neues Reichswappen den einköpfigen Adler auf goldgelbem Schild zu wählen. Der Adler wird in einfacher heraldischer Form ohne jedes Beiwerk dargestellt. Von dem bisherigen Reichsadler unterscheidet er sich demnach dadurch, daß die Krone auf dem Kopfe, der preussische Adler im Brustschild und das hierauf angebrachte Hohenzollernwappen, sowie die Kette des Ordens vom Schwarzen Adler weggefallen sind. Die logen, Bewehrung, d. h. Schnabel, Zunge und Kränze, sind von roter Farbe. Der für Dienstiegel, Uniformen usw. zur Verwendung kommende Reichsadler ohne Schild zeigt das gleiche Bild wie der Adler des Reichswappens, abgesehen von kleinen Abweichungen, die durch den Wegfall der einengenden Umrahmung begründet sind.

Das Zuchtungsrecht in der Schule.

Der preussische Landesversammlung ist ein Antrag Königs-Frankfurt a. M. (Soz.) und Genossen zugegangen, wonach das Zuchtungsrecht der Lehrer und Lehrerinnen für alle Schulen nur in besonderen Ausnahmefällen zugelassen, sowie auf völlige Beseitigung des Zuchtungsrechtes hingewirkt werden soll.

Eine nationallib. Wirtschafts-Interpellation.

Die Deutsche Volkspartei hat in der Nationalversammlung folgende Interpellation eingebracht.

Die deutsche Volkswirtschaft steht durch eine verfehlte Wirtschafts- und Steuerpolitik und durch die den Arbeitswillen lähmende Gesetzgebung des letzten Jahres vor der Gefahr des völligen Zusammenbruchs. Dadurch kommen weite Volkskreise in die Lage, sich bei dem unablässigen und ungeheuren Steigen aller Preise bald nicht mehr ernähren und bekleiden können. Was gedenkt die Regierung zu tun,

1. um die drohende Wirtschaftskatastrophe zu verhindern?
2. um die nicht am Produktionsprozeß unmittelbar beteiligten Bevölkerungsschichten lebensfähig zu erhalten.

Kardinal Bertram.

Fürstbischof Bertram in Breslau erhielt die Bulls mit seiner Ernennung zum Kardinal.

Wuchergerichte in Hessen.

Nach einer Meldung des „Mainzer Anzeigers“ hat das hessische Justizministerium eine Bekanntmachung erlassen, wonach für Hessen 4 Wuchergerichte und zwar in Darmstadt, Gießen, Mainz und Offenbach errichtet werden.

Kohlenmangel.

mz Salpe, 16. Dez. Infolge Brennstoffmangels mußte das Hasper Eisen- und Stahlwerk sein Walzwerk und den Siemens-Martin-Stahlwerkbetrieb vollständig stilllegen.

Brüssel, 16. Dez. 17 Textilfabriken in Lille und Nordfrankreich mußten wegen Kohlenmangels den Betrieb einstellen. Diese Fabriken waren die ersten, die nach dem Kriege ihren Betrieb wieder aufnahmen.

London, 16. Dez. Infolge der ungünstigen Verkehrsverhältnisse arbeitet eine Anzahl der Bergwerke in Südwales nur 2 oder 3 Tage in der Woche.

Eine Ansprache des Papstes.

Rom, 15. Dez. In dem geheimen Konsistorium, welchem zahlreiche Kardinäle beizuhören, hielt der Papst eine Ansprache in lateinischer Sprache über die der Kirche durch den Weltkrieg geschaffenen Verhältnisse. Der Text dieser Ansprache wird geheim gehalten. So läßt Benedikt XV. das alte Protokoll, dessen Leo XIII. sich auch bediente, wieder in Kraft treten. Hierauf ernannte der Papst einige neue Kardinäle und bestätigte mehrere Bischöfe, welchen er in einer feierlichen Sitzung im Beisein des päpstlichen Hofes die Insignien überreichte. Nach einer Ansprache über die Pflichten der Neugewählten am Schluß der Zeremonie, wurden den neuen Kardinälen die Insignien überbracht.

Rom, 16. Dez. Die Rede des Papstes im Geheimen Konsistorium war hochpolitischer Charakters. Sie behandelte die internationale Lage, die Beziehungen des Vatikan zu den Mächten und die innerkirchlichen Verhältnisse.

Kleine Nachrichten.

mz Berlin, 17. Dez. Nach der „Kölnischen Volkszeitung“ gelangte eine Mitteilung des Kardinalstaatssekretärs Caspari nach Köln, daß der Papst erneut Schritte unternehmen habe, um bei der französischen Regierung die Freilassung der Gefangenen zu erwirken.

Karlsruhe, 16. Dez. Nach Nachrichten aus Saarbrücken verfügte der Oberste Verwalter des Saargebietes die Ausweisung einer weiteren Anzahl deutscher Beamten aus dem Saargebiet.

Newport, 16. Dez. Der deutsche Postdampfer „Prinz Eitel Friedrich“ ist im Hudsonfluß ein Raub der Flammen geworden.

Schweres Explosions-Unglück.

Wilhelmshaven, 17. Dez. Hier entstand gestern mittag 2 Uhr beim Entladen von Granaten in dem Munitionsdepot von Mariensiel eine Explosion, bei der die gesamte Munitionsmenge der Munitionsdepots in die Luft ging. Ungeheurer Schaden wurde angerichtet. Bisher zählte man 20 Tote und etwa 60 Verwundete. Der Eisenbahnverkehr zwischen Wilhelmshaven und der benachbarten Ortschaft Sande wurde eingestellt. Auch die Telegraphen- und Fernspretleitungen in der Umgegend wurden größtenteils vernichtet. In Mariensiel selber ist kein Haus unbeschädigt geblieben. Die Brücke über den Ems-Jade-Kanal ist infolge Beschädigung nicht benutzbar.

Die Wahlen im Kreise Königstein.

Schloßborn, 18. Dez. Bei der letzten Wahl wurde unser bisheriger Bürgermeister Herr Becht einstimmig wiedergewählt. Als Beigeordneter wurde Georg Conradt neu, als Schöffen Peter Augelmann wieder und Joh. Adam Schmitt und Peter Josef Hofmann neugewählt. Sämtliche Gewählte gehören den Bürgerlichen Parteien an.

Oberreifenberg, 18. Dez. Als Schöffen wurden hier gewählt Schloßer Paul Josef Sturm 2r, Postschaffner Josef

Sturm und Adler Josef Michael Ochs. Der frühere Beigeordnete Wilhelm Fränk Beuth wurde als Beigeordneter einstimmig wiedergewählt.

Lokalnachrichten.

*** Mildes Wetter in Aussicht.** Allen Anzeichen nach geht das Frostwetter seinem Ende entgegen. Dem langsam nach Osten zurückweichenden Hochdruckgebiet, das sich allerdings im Nordosten noch verstärkt hat, folgt von Westen eine ziemlich ausgedehnte Depression, deren zyklonales Regime einen Witterungsumschlag zu mildem Regenwetter bereits einleitet.

*** Erneuter Aufschlag.** Im Tarif-Ausschuß Deutscher Buchdrucker wurden wiederum Forderungszulagen beschlossen, die ab 1.5. Dezember in Geltung treten und alle schon seither den Gehilfen bewilligten Zulagen weit übertreffen. Als Folge hiervon müssen die Friedenssätze des Preistarifs für Drucksachen von gleichem Zeitpunkt ab um 100 Prozent erhöht werden.

*** Neue Briefmarken.** Zur Erlangung guter Entwürfe für neue deutsche Briefmarken veranstaltet das Reichspostministerium einen allgemeinen öffentlichen und einen beschränkten Wettbewerb, der mit Preisen im Gesamtbetrag von etwa 14 000 M. ausgestattet ist. Die Bedingungen zum Wettbewerb können beim Reichspostmuseum, Berlin W 66, Leipzigerstraße 15, schriftlich bestellt oder persönlich entnommen werden. — Die Entwürfe müssen spätestens am 2. Februar 1920 beim Reichspostministerium vorliegen.

*** Silbermünzen.** Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers, wonach das Verbot der gewerblichen Verarbeitung von deutschen unlauffähigen Silbermünzen mit sofortiger Wirkung aufgehoben ist.

*** Wichtig für ehemalige englische Kriegsgefangene.** Nachdem sich England bereit erklärt hat, den heimgekehrten Kriegsgefangenen die rückständigen Arbeitslöhne auszus zahlen, wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß die hierfür erhaltenen Gutscheine nicht an die Zweigstelle der Generalkriegskasse, Berlin, sondern ausschließlich an die zuständigen Versorgungsstellen, früher Bezirkskommandos, einzureichen sind, die ihrerseits durch Verfügung des Kriegsministeriums U. 7 Abwidlung, vom 15. 11. für die Weiterleitung entsprechende Anweisung erhielten.

Von nah und fern.

Höchst, 16. Dez. Rückwirkend bis 1. April d. J. haben die Orte Griesheim, Nied, Sossenheim und Schwanheim wie die Stadt Höchst den Höchstbetrag der Ortszulagen für Lehrer auf 900 M. und für Lehrerinnen auf 600 M. festgesetzt. Die Amtszulagen für Direktoren wurden auf 1800 Mark erhöht. Die neue Gehaltsregulierung hat bereits die Genehmigung der Regierung erhalten. Damit ist finanzielle Gleichstellung der genannten Orte mit Wiesbaden erreicht.

Frankfurt a. M., 17. Dez. Durch Hilfspolizisten wurde in der vergangenen Nacht im Bieghaus ein mit 24 großen Kisten Wein beladener Wagen gestellt, der unter Bedeckung von acht Männern aus dem besetzten Gebiet nach Frankfurt geschmuggelt werden sollte. Nach hartem Kampfe konnte die Packerware von der Polizei in Sicherheit gebracht und beschlagnahmt werden.

Frankfurt a. M., 18. Dez. Im Alter von 81 Jahren starb nach kurzer Krankheit der Geheim Kommerzienrat Karl Friedrich Henrich. Er entstammte einer alten Frankfurter Brauerfamilie und hat sein ganzes arbeitsreiches Leben dem Braugewerbe gewidmet. Im Jahre 1883 übernahm er die Brauerei Joh. Gerh. Henrich. Er war 36 Jahre Präsident des deutschen Brauerbundes, seit 1884 Vorsitzender der das ganze Deutsche Reich umfassenden Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft.

Der Magistrat wird bei der Stadtverordnetenversammlung die Erhebung eines fünften Steuerquartals beantragen. Sowohl die Einkommensteuer als die Realsteuer sollen davon betroffen werden. — Bei einem hiesigen Althändler wurde ein kostbarer Gobelin beschlagnahmt, der einem Diebstahl aus dem Eutiner Schloß entstammt und von den Dieben in einer badischen Stadt verkauft war. Der Frankfurter Händler hatte den Gobelin, der einen Wert von 200 000 M. besitzt, von dort für 70 000 Mark erworben. Er muß neben dem Gobelin nun auch noch den Verlust des Geldes tragen.

Am Dienstag Nachmittag suchten Reichswehr und Kriminalpolizei zum zweiten Male die Kaffeehäuser Goldschmidt und Mangel in der Allerheiligenstraße nach Schiebern ab. Es wurden 160 Gäste festgenommen und unter starker Bedeckung dem Polizeigefängnis am Startplatz zugeführt. Von den Festgenommenen blieben 15, bei denen ausreichende Gründe zur Verhaftung vorlagen, in Gewahrsam, die anderen wurden nach Feststellung ihrer Personalien wieder entlassen. Bei einigen der Festgenommenen fand man wiederum erhebliche Geldebeträge.

Eine Razzia auf Frankfurter Nachtlokale. Die Kriminalpolizei nahm in der Nacht zum Donnerstag von 12½ Uhr bis gegen Morgen gemeinsam mit Reichswehrtruppen umfassende Streifen durch eine große Anzahl von Lokalen vor, von denen bekannt war, daß sie weit über die Polizeistunde hinaus Wirtschaftsbetrieb führten. Der Erfolg entsprach durchaus den gehegten Erwartungen. In den Lokalen Eldorado-Palast, Kristall-Palast, Uhu, Maxim, Vespingdiele, Zeilkasino, Wintergarten, den Kaffees Präsidium, Central, Weidmann usw., die durchsucht wurden, traf die Polizei größtenteils noch auf gefüllte, teilweise überfüllte Gasträume, wo der Saft in Strömen floss und man sich herzlich wenig um die schreiende Not von ungezählten Familien dort draußen kümmerte. Die meisten Lokale waren innen so fest verrammelt und noch außen so dicht abgeblendet, daß es nur Fachleuten möglich war, in sie hineinzukommen. Am

„Eldorado-Palast“ z. B. kletterte ein Beamter erst an der Dachrinne empor und erzwang sich dann den Eingang. In diesem Lokale wurden allein mehr als 200 Personen festgesetzt. Die in den Gaststätten angetroffenen Personen mußten ausnahmslos zur Prüfung ihrer Ausweise den Gang nach dem Polizeigefängnis antreten. Unter den Festsetzten, mehr als 450, befanden sich viele ausländische Schieber. Von den eingelieferten Mädchen wurden etwa 40 in Haft behalten, meistens waren es Frankfurter Kontoristinnen! Auch unter den Männern entdeckte die Kriminalpolizei verschiedene längst gesuchte Verbrecher. Gegen 4 Uhr früh hatte die großangelegte Streife ihr Ende erreicht, der auch Polizeipräsident Ehrler beiwohnte.

*** Eine Spielhöllen-Zentrale.** Mit der Aufdeckung einer Spielhölle in der Guilettstraße 18 ist die Kriminalpolizei einem sich über viele Städte erstreckenden Netz von Spielklubs auf die Spur gekommen, deren Fäden alle in den Händen der mitverhafteten Berliner Unternehmer zusammenliefen. Es sind dies die Kaufleute Max Viber und August Regner, die ihre Lebensaufgabe lediglich in der Gründung von Spielhöllen unter harmlosen Klubnamen zu erblicken schienen. Die berüchtigt gewordenen Spielklubs in Berlin, Danzig, Hamburg, Oberhof und Bad Nauheim waren Viber-Regnersche Gründungen. Vor drei Monaten mietete das Paar auch in Bad Homburg die Räume eines Hotels zu Spielzwecken, doch scheint das Geschäft dort nicht zu florieren; denn die Berliner sind immer mit der Miete im Rückstand obwohl sie bei ihrer Verhaftung über große Summen verfügten. — Bei der Durchsuchung der Klubräume in der Guilettstraße fand die Polizei große Mengen wertvoller Spielmarken und vorgegedruckte Zettel für die Entnahme von Krediten auf 24 Stunden aus der Kasse, falls einem Spieler im Spiel das Geld ausging. Viber und Regner wohnten auch in der Villa, natürlich unangemeldet. Seit dem 1. Oktober wurden in Frankfurt a. M. 10 größere Spielhöllen von der Kriminalpolizei ausgehoben. — Die Ironie des Schicksals will es auch, daß unter den Mitgliedern des in der Guilettstraße aufgehobenen Spielklubs der Herausgeber der bekannten „Fackel“, J. B. Müller-Herfurth, mit obenan in der Liste steht; derselbe Herr, der seit Monaten in der „Fackel“ die Polizei scharf machte auf Spielklubs, die er namentlich nannte. Auf diese jetzt ausgehobene, bisher größte Höhle in Frankfurt, von deren Existenz die Polizei übrigens schon längere Zeit unterrichtet war, machte die „Fackel“ die Behörden bezeichnenderweise nicht aufmerksam.

Frankfurt a. M., 17. Dez. Seinerzeit erregte es großes Aufsehen, daß der Führer der Frankfurter freigeordneten Gastwirtschaftsgehilfen Röllinger, der die Lohnbewegungen leitete und in allen Versammlungen als Hauptwortführer auftrat, aus Frankfurt verschwand. Er war der Vorsitzende der Frankfurter Zählstelle des sozialdemokratischen Verbandes der Gastwirtschaftsgehilfen. Es wurde damals bestritten, daß er sich Unterschlagungen zu Schulden habe kommen lassen. Damals bekundete eine Versammlung der Gasthausangehörigen ihr volles Vertrauen, prüfte die Sachlage aber nicht. Vor einigen Wochen wurde Röllinger verhaftet und hatte sich vor dem Schöffengericht zu verantworten, weil er als Gewerkschaftsbeamter der Gastwirtschaftsgehilfen 10 050 M. unterschlagen hatte. Geld, das zur Auszahlung an Arbeitslose ihm anvertraut war, und das er verpielte. Der wegen Eigentumsvergehen schon vorbestrafte Angeklagte wurde zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt.

Offenbach, 16. Dez. Der bekannte Willi Eisenreich, der wegen der hiesigen Karfreitagsunruhen zu längerer Zuchthausstrafe verurteilt worden war, ist aus dem Zuchthaus entsprungen.

Wiesbaden, 16. Dez. Das gemeingefährliche Treiben nichtnutziger Burschen, die Frauen und Mädchen mit einer Säure bespritzen und dadurch ihre Kleider beschädigen, scheint wieder von neuem zu beginnen. Am Sonntag wurde einer Frau der Mantel mit einer Flüssigkeit übergossen und stark gelb gefärbt. Der Schaden, welcher bisher durch diese Attentate angerichtet worden ist, wird auf mindestens 16 000 M. geschätzt.

Gießen, 18. Dez. Bauernstreik in Oberhessen. Etwa 20 Dörfer der Umgebung von Gießen sind in den Streik eingetreten und wollen solange keine Milch, kein Vieh und kein Korn abliefern, bis die hiesige Regierung die vom Bauernbund aufgestellten Forderungen erfüllt hat.

Mainz, 17. Dez. Die Möbelfabrik Bembé ist in Besitz des Weinkommissionärs Frisch in Oppenheim übergegangen. Das Etablissement, das 100–300 Arbeiter beschäftigte, wurde für 2 Millionen 800 000 M. veräußert. Wie wir hören, hatte auch die Stadt beabsichtigt, die Fabrik zu erwerben.

Riesheim. Die Kornland-Jagd, welche in früheren Jahren pro Jahr 1700 M. kostete, ist bei der jetzigen Verpachtung auf jährlich 12 000 M. zu stehen gekommen. Vektibetender war Weingutsbesitzer Frh. Reichardt, Riesheim. Der Pachtvertrag lautet auf 12 Jahre.

Arenzhausen, 15. Dez. Zu unerwartet billigen Weihnachtsgegnissen gekommen sind die hiesigen Einwohner. Die Polizei beschlagnahmte auf dem Bahnhofe einen ganzen Waggon der schönsten Walnüsse, die zu Wucherpreisen nach Köln verschoben werden sollten. Dieselben werden zum Weihnachtsfeste an die Einwohner verteilt.

Simmern. Auffsehen und Entrüstung erregte es als kürzlich in Nieder-Rosenz bei Sohren zu einer Doppelhochzeit 150 Gäste eingeladen und für sie drei Kinder geschlachtet wurden.

Schrankpapier

weiss und stark, in 10 m-Rollen, vorrätig und zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein i. T., Fernruf 44

Letzte Nachrichten.

mz Berlin, 18. Dez. In der Nationalversammlung wurde das am 22. 9. in Versailles unterzeichnete Protokoll über die Aenderung des Artikels 61 der Verfassung, Bezüglich auf den Anschluß Deutsch-Oesterreichs an das Deutsche Reich, in allen drei Lesungen angenommen.

mz Berlin, 19. Dez. Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat soll sich laut „Lokal-Anzeiger“ außer Stande erklärt haben, die Elektrizitätswerke in der bisherigen Weise zu beliefern, und zwar mit Rücksicht auf die hohen Ansprüche, die an das Syndikat bezüglich der Lieferungen an die Entente gestellt werden.

mz Berlin, 19. Dez. Dem „Tageblatt“ wird aus Basel gemeldet: Schweizerische Blätter melden, daß serbische Truppen in einer Stärke von 2 Armeekorps nach Dalmatien, Italien und Nord-Albanien vorrücken. Die Truppen seien in voller Kriegsbereitschaft.

mz Berlin, 19. Dez. Laut „Lokal-Anzeiger“ sind 3 in der Themse-Mündung liegende Munitionsschiffe in die Luft geflogen. Die Zahl der Toten und Verwundeten ist noch nicht bekannt.

mz Leipzig, 18. Dez. Dem Leipziger Reichamt ging eine Mitteilung des Reichswirtschaftsministeriums zu, wonach dieses zur Aufnahme in den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1920 zwei Millionen als Beitrag des Reiches für Mustermessen in Leipzig anmelden werde.

mz London, 18. Dez. „Daily Mail“ meldet aus New-York, daß ein Orkan, der eine Wochelang im Nordatlantischen Ozean wütete, viele Schiffstrümmer an die Küste spülte.

Horst

Die glückliche Geburt eines kräftigen Stammhalters zeigen hoch erfreut an

Thomas Franz Horn und Frau
Berta geb. Kohlhoff.

Königstein i. T., den 18. Dezember 1919.
z. Zt. Wiesbaden, Frauenklinik des Städt. Krankenhauses.

1920 1920 1920 1920 1920 1920 1920

ABREISS-KALENDER

bis zur Blockgröße 140×210 mm

Wochenabreiss-Kalender

Kleine Wand-Kalender

Grosse Wand-Kalender

sind jetzt vorrätig und zu haben in der

DRUCKEREI PH. KLEINBÜHL

41 HAUPTSTRASSE · KÖNIGSTEIN

Ebenso in reizenden Mustern

Taschen-Kalender mit Bleistift

Notizabreiss-Kalender · Geldtaschen-Kalender

Soennecken's Umleg-Kalender

besten Vorvermerk-Kalender

Termin-Kalender

und ohne Rückwände in allen Größen

KALENDER-BLOCKS

1920 1920 1920 1920 1920 1920 1920

Ämtliche Bekanntmachungen.

Betr. Errichtung einer Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk.

In Abänderung meiner Bekanntmachung vom 5. d. Mts., Tausendzweihundert Nr. 192, wird die Frist zur Abgabe der schriftlichen und mündlichen Erklärungen bis zum 10. Januar 1920 einschließlich verlängert.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, die Interessenten hierauf aufmerksam zu machen.

Königstein i. T., den 16. Dezember 1919.

Der Kommissar: Jacobs, Landrat.

Auf Anordnung der französischen Militärbehörde ist die Einfuhr und der Vertrieb der Zeitschrift „Deutscher Handelswart“ endgültig verboten.

Königstein i. T., den 16. Dezember 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Bekanntmachung

betreffend Aufhebung des Verbots des An- und Verkaufs von Zucht- und Ruhvieh.

Die Bekanntmachung vom 21. Oktober d. J. — B 2194 — betr. Verbot des An- und Verkaufs von Zucht- und Ruhvieh wegen Viehlieferungen an den Feindbund, Amtsblatt der Regierung in Wiesbaden S. 293, für den Stadtkreis Frankfurt a. M. S. 293 und für die Landwirtschaftskammer S. 181 wird aufgehoben und tritt am 15. Dezember d. J. außer Kraft.

Zur Vermeidung von Irrtümern weisen wir darauf hin,

daß alle bisherigen Bestimmungen über die Bekämpfung des Schleichhandels und der Viehver sicherung durch die Aufhebung des vorgenannten Verbotes nicht berührt werden. Insbesondere sind aufs genaueste zu beachten

1. Die Anordnung der Landeszentralbehörden vom 27. Dezember 1917 betr. die Ein- und Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh und die dazu von der Bezirksfleischstelle und den Kommunalverbänden erlassenen Anordnungen.
2. Die Bekanntmachung der Bezirksfleischstelle über den Handel mit Vieh vom 26. Mai 1918 — B. III. 2077 — und vom 17. Mai 1919 B. 1082 — und die von den Kommunalverbänden hierzu erlassenen Anordnungen über die Genehmigungspflicht von Viehveräußerungen und über Transportscheine (Geleitscheine).

Frankfurt a. M., den 3. Dezember 1919.

Bezirksfleischstelle für den Reg.-Bezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende. gez. von Vernus.

Verordnung über den Handel mit Nutzvieh.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) bezw. vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 728) und vom 6. Juli 1916 (R.-G.-Bl. S. 673), auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 199) und vom 28. Oktober 1919, sowie auf Grund der Anordnungen der Landeszentralbehörden vom 19. Januar 1916, betr. Beschaffung und Absatz von Vieh (Reg.-Amtsblatt S. 27) und vom 27. Dezember 1917, betr. den Handel mit Zucht- und Nutzvieh (Reg.-Amtsblatt 1918, S. 1) nebst den dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird unter Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen mit Zustimmung der Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden für den Umfang des Kreises Königstein angeordnet, was folgt:

§ 1.

Nutzvieh (Rinder, Kälber, Schafe, Schweine — letztere über 25 Kilo Lebendgewicht —) darf an die nach der Bekanntmachung der Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden, betr. den Handel mit Vieh, vom 26. Mai 1918 und vom 17. Mai 1919 zum Ankauf berechtigten Personen nur veräußert werden, wenn sie im Besitze eines der in der angeführten Bekanntmachung aufgezählten Ausweise sind, wovon sich der Veräußerer jedesmal durch Einsichtnahme in den Ausweis zu überzeugen hat.

Der Käufer hat seine Berechtigung dem Veräußerer jedesmal nachzuweisen.

Jede Veräußerung von Nutzvieh ist durch den veräußernden Viehhalter dem Ortsbürgermeister vorher anzuzeigen. Der Bürgermeister hat zu prüfen, ob durch die beabsichtigte Veräußerung die Ablieferung des aufzubringenden Schlachtviehs beeinträchtigt wird.

Die Veräußerung selbst bedarf der Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisausschusses. Diese wird nur dann erteilt werden, wenn eine Bescheinigung der Gemeindebehörde des Erwerbers beigebracht ist, wonach der Erwerb für den landwirtschaftlichen Betrieb des Erwerbers notwendig und die Erhaltung des zu erwerbenden Tieres als Nutzvieh gesichert ist.

Das zu veräußernde Nutzvieh ist so lange am bisherigen Standort (Stall bezw. Weide) zu belassen, bis die Veräußerungsgenehmigung des Vorsitzenden des Kreisausschusses erteilt ist.

Zu jedem Transport von Nutzvieh ist ein Transportschein erforderlich, der vom Vorsitzenden des Kreisausschusses erteilt wird. Andere Transportscheine sind ungültig. Den Transportschein hat die Person, welche den Transport führt, während des Transportes bei sich zu führen und binnen 24 Stunden nach dem Eintreffen des Transportes am Bestimmungsort bei der dortigen Polizeibehörde abzugeben.

Transportscheine, die älter sind als fünf Tage, sind ungültig und dürfen nicht benutzt werden.

§ 4.

Der Transport von Nutzvieh auf öffentlichen Wegen ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März von 5 Uhr abends bis 6 Uhr vormittags, in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 7 Uhr nachmittags bis 4 Uhr morgens (westeuropäische Zeit) untersagt.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden auf Grund des § 17 der Verordnung vom 25. September und 4. November 1915, sowie auf Grund des § 15 der Bekanntmachung vom 27. März 1916 und 28. Oktober 1919 mit Gefängnis bis zu einem Jahre, und Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Entgelt eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Königstein im Taunus, den 16. Dezember 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Jacobs.

Verordnung über den Handel mit Schlachtvieh.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) bezw. vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 728) und vom 6. Juli 1916 (R.-G.-Bl. S. 673) auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 199) und vom 28. Oktober 1919 sowie auf Grund der Anordnungen der Landeszentralbehörden vom 19. Januar

1916, betr. Beschaffung und Absatz von Vieh (Reg.-Amtsblatt S. 27) und vom 27. Dezember 1917, betr. den Handel mit Zucht- und Nutzvieh (Reg.-Amtsblatt 1918, S. 1) nebst den dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird unter Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen mit Zustimmung der Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden für den Umfang des Kreises Königstein angeordnet, was folgt:

§ 1.

Der Auktions- und Schlachtvieh ist nur für den vom Kreisausschuss ernannten und mit entsprechenden Ausweisen versehenen Auktionskommissionen gestattet. Der Verkäufer hat sich von der Berechtigung der Auktionskommissionen durch Einsichtnahme in die Ausweise jedesmal zu überzeugen.

§ 2.

Zu jedem Transport von Schlachtvieh ist ein Geleitschein des Ortsbürgermeisters erforderlich. Er ist vor Beginn des Transportes bei dem Bürgermeister des Ortes, an dem sich das Stück Schlachtvieh befindet, zu beantragen und mit dem Siegel der Polizeiverwaltung und der Unterschrift des Bürgermeistermeisters zu versehen. Andere Geleitscheine sind ungültig.

Nach Eintreffen des Schlachtviehtransportes am Bestimmungsort ist der Geleitschein binnen 24 Stunden bei der Ortspolizeibehörde abzugeben.

Geleitscheine, die älter sind als drei Tage, sind ungültig und dürfen nicht benutzt werden.

§ 4.

Den Geleitschein hat die den Transport führende Person bei sich zu führen.

§ 5.

Die Ausfuhr von Schlachtvieh, Fleisch und Fleischwaren aus dem Kreise ist verboten.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden auf Grund des § 17 der Verordnung vom 25. September und 4. November 1915, sowie des § 15 der Bekanntmachung vom 27. März 1916 und 28. Oktober 1919 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Entgelt eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 7.

Vorstehende Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Königstein im Taunus, den 16. Dezember 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Jacobs.

Bekanntmachungen für Königstein.

Bei der am 15. d. M. stattgehabten Wahl der Magistratsmitglieder sind gewählt worden:

- a) zu Polizeibehörden: Ludwig Brühl 4r, Kurwirt, Jakob Krosch 5r, Tapezierer;
- b) zu Magistratsräthen: Joseph Stittig, Bäckermeister a. D., Georg Brühl, Schreinermeister, Adam Pommersheim, Maurer, Christian Koeber, Schlossinspektor.

Dieses Wahlergebnis wird mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einsprüche gegen das stattgehabte Wahlverfahren innerhalb 2 Wochen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, bei dem Magistrat erhoben werden können.

Königstein i. T., den 16. Dezember 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Christbäume.

Die Gemeinde hat Christbäume von dem Gemeindefand Distrikt Bangert abzugeben.

Nachfragen wolle man an den Magistrat, Zimmer 2, richten.

Nach den Beschlüssen der städt. Körperschaften werden Christbäume an Bedürftige unentgeltlich abgegeben. Anmeldungen werden in Zimmer 2 des Rathauses entgegen genommen.

Königstein i. T., den 16. Dezember 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Die Ausgabe der Brot- und Zuckerarten erfolgt morgen Samstag nachmittag im Lebensmittelbüro (Rathausaal) in folgender Reihenfolge:

Brotarten-Nr.	1-200	von 2-3 Uhr
"	201-400	" 3-4 "
"	401-800	" 4-5 "

Königstein i. T., den 19. Dezember 1919.

Der Magistrat.

Lebensmittel-Verkauf.

Auf Abschnitt 2 der Lebensmittelkarte gelangt in dieser Woche bei den Wehern (aber nicht nach der Kundenliste) pro Person 125 Gramm Schmalz zur Ausgabe.

Auf Abschnitt 3 der Lebensmittelkarte gelangen bei den Händlern Lebensmittel zur Ausgabe. Die zur Ausgabe gelangenden Warenarten sowie die Preise werden in den Verkaufsstellen bekannt gegeben.

Auf Abschnitt 4 der Lebensmittelkarte gelangen bei den Wehern 125 Gramm Speck sowie 125 Gramm Corned-Beef zur Ausgabe.

Königstein, den 18. Dezember 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Fleischverkauf.

Bei den Wehern Meßmann, Gahn, Fischer, Burkart und Schwager gelangt am Samstag, den 20. ds. Mts., vorm. von 8-11 Uhr, nur gegen Krankenattest Fleisch zur Ausgabe. Wer kein Fleisch bis 11 Uhr nicht abgeholt hat, verliert jeden Anspruch, da der verbleibende Rest für die Krankenanstalten bestimmt ist.

Königstein i. T., den 19. Dezember 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Robeln.

Unter Hinweis auf § 20 der Polizeiverordnung vom 14. Dezember 1904 wird auf Anordnung der französischen Militärbehörde bekannt gemacht:

„Das Robeln ist in allen Straßen der Stadt Königstein verboten.“

Königstein (Taunus), den 21. November 1919.

Die Polizeiverwaltung. J. B.: Brühl.

Passende

Weihnachtsgeschenke:

Feine und feinste Briefpapiere in vorzüglicher Qualität, lose, geblockt oder in eleganten Kartons und Mappen. Sämtliche Schreibwaren für jeden Zweck, für Haus u. Büro. Tinte in großen u. kleinen Füllungen.

Geschäftsbücher

Soennecken's Schreibmappen und Schreibunterlagen

Druckerei Ph. Kleinböhl

Hauptstr. 41 Königstein i. T. Fernruf 44

Reichsbund der Kriegsbeschädigten, ehem. Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen. Ortsgruppe Kelkheim.

Die Ortsgruppe Kelkheim beabsichtigt am 21. Dezember 1919 im Gasthaus „Zum Schützenhof“ in Kelkheim ein

KONZERT

unter Mitwirkung des Musikvereins „Kelkheim“ (17 Mann stark) mit Gesang und theatralischen Aufführungen zu veranstalten.

Der Ertrag ist für die in Not geratenen Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen bestimmt.

Eintrittspreis Mk. 1.50.

Am Schlusse des Programms findet

TANZVERGNÜGEN statt. — Saalöffnung 3 Uhr — Beginn 3 1/2 Uhr.

Der Vorstand:

K. Herrmann, Vorsitzender.

Alteisen-Schrott

wird zu den höchsten Tagespreisen und in jedem Quantum von den hiesigen Schlossermeistern angekauft.

Durch die große Rohmaterialnotlage können wir für die Folge nur noch Neumaterial gegen Schrottgegenlieferung erhalten.

Wir richten darum die dringende Bitte an alle hiesigen Besitzer von Alteisen, auch der Umgegend, uns durch die Abgabe unterstützen zu wollen.

Annahmestelle bei:

Jean M. Schwager, Schlossermeister, Königst.

Schneidhainweg 30, Nähe Bahnhof,

Fernsprecher 184 Fernsprecher 184

Praktische Weihnachtsgeschenke

sind

elektr. Bügeleisen ::

elektr. Kochapparate

Main-Kraftwerke, Klosterstr. 8, Königst.

Ein Waggon Weiskraut

Ein Schneiden eingetroff, per Str. 8 M., ferner Karotten u. Erdkohlraben in tl. u. grob. Mengen billig abzugeben. Karotten, per Str. 23 M., in größeren Mengen billiger. Erdkohlraben, Str. 10 M. Josef Kohl, Kelkheim, Fernruf 8.

Zu verkaufen: Herren-Überzieher,

verschiedene Paare Herren-schuhe Nr. 45 u. Vertriebt. Näh. Hauptstrasse 45, Königst.

Gebrauchter a. er gut-ter Teppich,

3x4 m, zu kaufen gesucht. Angebote unter F. R. an die Geschäftsstelle d. Stg.

Künstliche Zähne

in Kautschuk und Gold Kronen und Stützähne. Schmerzloses Zahnziehen. Plomben in Gold, Silber u. s. w.

Carl Mallebré, Königstein. Fernruf 129. Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

Als Weihnachtsgeschenke

empfehle:

Briefpapiere prima Qualität in eleganter Aufmachung, Schreibmappen, Exlibris, Buchzeichen, hübsche Kalender in allen Grössen und Ausstattungen. Als Spezialität: Künstlerporzellane, Blumenvasen in reichster Auswahl. Kunstblätter in Gravüre, Steinzeichnung und Farbendruck. Originalradierungen und Holzschnitte handsigniert, eigene Werkstätte für Einrahmungen aller Art.

Photographische Apparate und Bedarfsartikel zu Original Fabrikpreisen.

Franz Schilling

Königstein i. T., Herzog Adolphstr.

Für

Weihnachts-Geschenke

Neu eingetroffen:

Gut versilberte Schreibzeuge, Schmuckdosen, Aschenschalen, Becher etc.

Ferner Schreibpapiere

in bester Qualität und allen Preislagen.

Schreibmappen, Poesiealben, Jugendschriften, Bilderbücher, Schul- und Gesangbücher.

Spiele aller Art.

Cigarren- u. Cigarrettenetuis in Leder.

Taschenmesser und Scheeren.

Bilderrahmen in allen Grössen.

Große Auswahl in

Korbwaren — Christbaumschmuck.

Wilh. Humüller,

Königstein im Taunus.

Gegenüber der katholischen Kirche.

Als

Weihnachts-Geschenke

sehr preiswert zu empfehlen:

:: **Schulranzen** ::

in Leder und Imitation, sowie

Seehundfell-Ranzen

prima Sattlerware.

Hosenträger, Geldmappen, Portemonnaies, Rucksäcke, Gamaschen und dergl.

alles in bester Qualität

Martin Reutner,

Königstein im Taunus,

Hauptstrasse, neben dem Rathaus, Fernruf 116.

für Weihnachten

empfehle ich:

Mähmaschinen, Fahrräder, Rodelschlitten, elektrische Taschenlampen, alles beste Marken.

Ferner Rex-Einkochapparate, Gläser, komplette Kücheneinrichtungen in Emaille sowie rein Aluminium, Zentrifugen, Ofen und Herde zu den billigsten Tagespreisen

Joh. Hackel Wwe. Inh. Karl Plöcker,
Eppstein im Taunus, Hauptstrasse 17.

Kellnerblocks (Bonnbücher), fortlaufend numeriert, perforiert und zum Durchschreiben eingerichtet, verkauft
Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein i. T., Fernruf 44

Herren-Ulster und Paletots

in neuzeitlichen Formen, mit Gurt und Rückenfalte, glockig fallend, aus vorzüglichen Qualitäten, in gewohnt sorgfältiger Ausarbeitung in allen Grössen fertig am Lager.

Ebenso sind wieder

Bozener-Mäntel aus Strichloden (Preise 125—250 Mk., ferner wasserdichte **Regen- und Gummi-Mäntel** mit Gürtel, kurze, weite, glockige Raglanform, am Lager.

Hauptpreislagen für Ulster und Paletots sind:

160.—, 275.—, 350.— Mk. und höher.

Jünglings- und Knaben-Grössen entsprechend billiger.

Carl Kolb, Königstein

Zigarren-Spezial-Geschäft

Zu Weihnachten empfehle:

**ZIGARREN
ZIGARETTEN
TABAKE**

in nur guten Qualitäten
billigsten Preisen
reichhaltigster Auswahl

Jacob Wisbach

Beachten Sie bitte meine Schaufenster-Auslagen!

Beachten Sie bitte meine Schaufenster-Auslagen!

Verkauf
größeren Posten **Zigarren,**
Zigarillos C. Willmer,
Königstein i. T.,
Sackgasse 6.

Die Sparkasse

des

Vorschussvereins zu Höchst a. M.

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.
Der Vorstand.

Zu vertauschen:

Elegante Lederamaschen, braun, getrag. Touristen- od. Arbeitschuhe, Gr. 42, neg.

Hühnerfrucht.

Zu verkaufen: Puppenstube Hauptstr. 43, Falkenstein.

Essbirnen u. Kochbirnen

zu verkaufen: à Pfd. 40 Pfg. bei Franz Dornau, Königst., Dahnstr. 2.

Flegelgedroschenes

Kornstroh

zu kaufen gesucht.
Rübsamen & Co.,
Eschborn.

Erakohlraden

hat abgegeben
Bernhard Lahn 1r,
Neugasse 1, Bernspacher 20.

Rübenschnneider

zu verkaufen, 50 Mark.
Gastwirt K. H. Schlossborn.

Rasierapparat

(fast neu) zu verkaufen.
Rindenschneidergasse 6, Königst.

Schlachtschneide

für Hauswirtschaften
erhältlich in der
Druckerei Ph. Kleinbühl,
Königstein.

2 Fahrkühne

haben zum Verkauf
Fischbach, Langstr.
Nr. 43.

Wolfschündin

(7 Monate alt), m. Stammbaum zu verkaufen.
Näheres bei **Anton Belz,**
Obere Hirtengasse 7, Rast.

Indswallach

1,58 m groß, ist zu verkaufen
Altenhain, Hauptstrasse 52.

Rehpincher

billig zu verkaufen
Kellheim, Hauptstrasse 54.

Schlitten

1 ein- u. 2zweisp.
Rübenschnneider
zu verkaufen
Niederhöchstadt, Cron-
bergerstrasse 7.

Rodelschlitten

(Marke Columbia) zu verkaufen.
Falkenstein, Kirchstrasse 4.

Kücheneinrichtung

1 hob. Kinderschleppen,
1 Schaukelpferd
zu verkaufen.

Zu erfragen in d. Geschäftsst.

Schlafzimmer-Einrichtung

(2 Betten), zu kaufen gesucht.
Zu erfragen in d. Geschäftsst.

Weihnachts-Geschenke

Reiche Auswahl in Parfüms in allen Preislagen und seine Toilettenseifen in Geschenkpackungen

Friseur Elkemeyer,
Königstein, Limburgerstr.

Zu Weihnachten:

Baumschmuck

: **Auffstellkrippen:**

Degi-Gemälde

Scheerenschnitte
Kleinkunstbilder

Neu eingetroffen:
Werdenfeller

Kleinkunst

Eisenbahnteile,
Schienen, Weichen,
Kreuzungen,
Spur — 0

Gg. Kreiner,

Hauptstrasse 23, Königstein.

Elektromotore, PS.,
120 Volt,

Kupferwicklung

zu verkaufen
Leimer, Kolkheim i. T.

Siegellack

mit Petschaft in
eleg. Kartons

empfiehlt Druckerei
Ph. Kleinbühl
Königstein

HAAR-SPANGEN

repariert **Elkemeyer,**
Königstein, Limburgerstr. 1.

Brennholz

oder **Holzabfall.**
Angeb. in Preis unt. A. O.
an die Geschäftsstelle d. Stg.

Klein-Auto,

Zweiflügel, billig zu verkaufen
A. Lemmer, Kolkheim,
Hauptstrasse 54.

Ein fast Anzug,

passend für Größe 50,
Friedensware, preiswert zu
verkaufen **Kellheim i. T.,**
Dornauerstrasse 47.

Diverse Bücher,

Chronik der Zeit, Romane,
die. Klassiker, Weltgeschichte
u. a., ebenso eine Partie schöne
Zimmerpflanzen billig zu
verkaufen **Edle Bahnstrasse-
Schneidhainerweg 1, Königstein.**

Gut erhaltener

Ofen (Dauer-
brenner)

für größeres Zimmer
zu verkaufen
Jakob Hahn, Falkenstein,
Am Häufchen.

Gebrauchter Küchenherd,

höchstens 90 cm breit, Rohr
rechts, zu kaufen gesucht.
Angebote unter C. 46 an die
Geschäftsstelle d. Stg.

Haararbeiten

jeder Art
werden angefertigt.
Friseur Elkemeyer,
Königstein, Limburgerstr.